



FUSSBALL

MAGAZIN

Ämtliches Mitteilungsblatt des Thüringer Fußball-Verbandes

LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport



TAG DER
Kinderrechte



TAG DER KINDER- RECHTE

mehr dazu auf Seite 8



Erfrischend dunkel.

LIEBE FUSSBALLFREUNDE,



nun rollt der Ball wieder, nicht nur bei uns in Thüringen. Freuen wir uns auf eine spannende Saison in allen Spiel- und Altersklassen. Freuen wir uns über und mit unserem „kleinen“, dem Fußball an der Basis. Was sich in den letzten Monaten im Glamour-Fußball der Profis abspielte, ist mit realistischen Werten und normalen Menschenverstand nicht mehr zu erklären. Irrwitzige Transfersummen sind keinem Fan mehr zu vermitteln, ebenso wenig streikende Spieler mit Millionen-Euro als Jahreseinkommen, die trotz laufender Verträge einen Transfer erpressen. Die schädliche Wirkung solcher Entwicklungen kann auf die Basis, insbesondere auf die Kinder und Jugendlichen eine verheerende Wirkung haben.

Der Fußball hat alle Probleme und Krisen überwunden. Es waren immer Krisen des Profifußballs.

Er hat sie vor allem deshalb überwinden können, weil Basis und Amateure ein und die gleiche Sportart ausgeübt haben. Die derzeitige Entwicklung stellt gerade die immer wieder beschworene

Einheit von Profis und Amateuren in Frage. Die Verantwortlichen des Profifußballs dürfen nie vergessen, dass die 7 Mio. Amateurfußballer nicht nur Basis des Fußballs, sondern auch die ersten Konsumenten von Bundesliga, Champions League und Europa League sind.

Wir alle müssen uns nicht wundern, wenn an der Basis, wo ehrlicher Fußball gespielt wird, auch gelegentlich mit Fehlentscheidungen der Schiedsrichter, bei der gegenwärtigen Entwicklung Ärger und Unverständnis herrschen.

Wenn die Allianz zwischen Amateur- und Profifußball brechen sollte, wird es nur Verlierer geben. Hoffen wir also auf eine zügige Korrektur der genannten Fehlentwicklungen und erfreuen wir uns an unserem Fußball.

Ihr Dr. Wolfhardt Tomaschewski

INFORMATION DER GESCHÄFTSSTELLE

Anträge, Rechtsmittel und sonstiger Schriftverkehr für das Sportgericht und das Verbandsgericht des TFV können über das Vereins-E-Postfach versandt werden.

Die E-Postfach Adresse des TFV lautet: verband@tfv-erfurt.evpst.de

Alle Informationen zum E-Postfach finden Sie auf www.tfv-erfurt.de unter dem Link Service / DFBnet-SpielPLUS.



LEISTUNG, PERFEKTION, SPIELVERGNÜGEN FUSSBALL-KUNSTRASENSYSTEME VON POLYTAN

Fußball ist Leidenschaft. Und Technik. Wenn beides zusammenkommt, entsteht, was diesen Sport so besonders macht: pure Magie. Polytan Fußball-Kunstrasensysteme sind das Ergebnis jahrzehntelanger Forschung und Entwicklung, getrieben von immer dem gleichen Ziel: Den Sportlern eine perfekte Leistung zu ermöglichen. Durch naturnahes Rasenfeeling. Durch optimale Spieleigenschaften. Durch extreme Robustheit und Langlebigkeit. Im Erstligastadion, im Verein oder auf dem Bolzplatz.

**Entdecken Sie die ganze Welt von Polytan unter www.polytan.de
oder kontaktieren Sie uns via Mail: info@polytan.com**



TOPTHEMA

GRUNDLAGEN DES DATENSCHUTZES IM SPORTVEREIN – weitere Beiträge zu diesem Thema erscheinen in den nächsten Ausgaben

Bild: fotolia

Topthema

Grundlagen des Datenschutzes im Sportverein

6-7

Gesellschaftliche Verantwortung

„Tag der Kinderrechte“

8-9

1. Thüringer Starke-Förderschulen-Cup 2017

10-11

Talentförderung

Europameisterschaft U17-Juniorinnen & U19-Frauen

12-13

Schiedsrichter

Regelecke

14

Ausschreibung

Stellenausschreibung

15

Fußball-Ferien-Freizeiten 2018

16

Aus den Kreisen

18-22

Ratgeber

Der gemeinnützige Verein und die Umsatzsteuer

23

Titelfoto: Karina Heßland-Wissel

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE AUSGABE 4/2017

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2017 des „Fußball-Magazins“ ist der 30.11.2017.

Wir bitten alle KFA und Vereine um rege Mitarbeit. Auch freuen wir uns über Anregungen und Vorschläge zur Gestaltung des „Fußball-Magazins“.

IMPRESSUM

Herausgeber: Thüringer Fußball-Verband e.V. | Anschrift der Hauptgeschäftsstelle/Sitz der Redaktion: Augsburger Straße 10, 99091 Erfurt | Telefon: 0361/3 47 67-0 | Fax: 0361/3 46 06 35 | E-Mail: info@tfv-erfurt.de | Homepage: www.tfv-erfurt.de | Preis: 2,50 Euro (zuzüglich gesetzlich gültige Mehrwertsteuer) | Redaktion: Hartmut Gerlach, Kastanienring 15, 07407 Rudolstadt, Telefon: 03672/35 56 89 (pr.) oder 03672/43 17 87 (d.), E-Mail: Gerlach.Hartmut@t-online.de | Jürgen Kirchner, Dolmarstraße 23, 98617 Meiningen, Telefon: 03693/71 07 12, Mobil: 0151/10 39 35 22, E-Mail: juerki@online.de | Jan-Thomas Markert, Schillerstraße 2, 98634 Kaltenwestheim, Telefon: 0176/22 93 14 78, E-Mail: janthom@web.de | Ulrich Hofmann, Bahnhofsiedlung 28, 98630 Römhild, Telefon: 036948/8 00 62, Mobil: 0171/2 16 68 49, E-Mail: hofmann-roemhild@t-online.de | Layout/Satz/Druck: Druckhaus Gera GmbH, Jacob-A.-Morand-Str. 16, 07552 Gera, Telefon: 0365/7 37 52 20.

GRUNDLAGEN DES DATENSCHUTZES IM SPORTVEREIN



Mit den folgenden Erläuterungen sollen Vereinsfunktionäre und -mitglieder über datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Vereinsarbeit informiert werden.

Umgang mit personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BDSG nicht nur die zur Identifizierung einer Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift, Geburtsdatum, sondern darüber hinaus sämtliche Informationen, die etwas über persönliche oder sächliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (=Betroffener) aussagen, wie bspw. Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Datum des Vereinseintritt, sportliche Leistungen und dergleichen. Ein Vereinsmitglied, dessen Daten genutzt werden sollen, ist Betroffener in diesem Sinne. Nicht vom BDSG geschützt werden personenbezogene Angaben (Daten) über Verstorbene (bspw. in einem Nachruf für ein verstorbene Vereinsmitglied im Vereinsblatt oder die Nennung auf einer Liste der Verstorbenen).

Begriffsbestimmungen:

Erheben ist das Beschaffen von Daten über den Betroffenen (§ 3 Abs. 3 BDSG).

Verarbeiten von Daten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln (Bekanntgeben an Dritte), Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten (§ 3 Abs. 4 BDSG);

Nutzen ist jede sonstige Verwendung solcher Daten (§ 3 Abs. 5 BDSG).

Automatisierte Verarbeitung ist die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BDSG). Bsp: DFBnet

Nicht automatisierte Datei ist jede nicht automatisierte Sammlung personenbezogener Daten, die gleichartig aufgebaut und nach bestimmten Merkmalen zugänglich ist und ausgewertet werden kann (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BDSG). Somit wird auch der alphabetische Karteikasten vom BDSG erfasst. Bsp.: Excel-tabelle

Wann dürfen welche Daten verarbeitet werden?

Für eigene Zwecke des Vereins kann der Verein personenbezogene Daten verarbeiten, wenn dies dem Vereinszweck oder einem Vertrags-

verhältnis mit den jeweils betroffenen Personen entspricht. Darüber hinaus ist ihm die Verarbeitung personenbezogener Daten dann erlaubt, wenn sie zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Vereins erforderlich ist oder wenn es sich um allgemein zugängliche Daten handelt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass die Betroffenen überwiegende schutzwürdige Interessen am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung haben.

Für fremde Zwecke darf ein Verein personenbezogene Daten übermitteln oder nutzen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen eines Dritten oder zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung können die in § 28 Abs. 3 Nr. 3 BDSG aufgeführten Daten (z.B. Zugehörigkeit zu einer Personengruppe, wie etwa Mitglied eines Sportvereins, Name, Anschrift, Geburtsjahr) listenmäßig übermittelt werden, soweit der Betroffene eingewilligt hat. In allen diesen Fällen ist die Übermittlung oder Nutzung der Daten nur zulässig, wenn bei pauschaler Abwägung kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwür-

dige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen. Wenn die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten nicht auf eine der vorstehenden Regelungen gestützt werden kann, ist sie nur zulässig, wenn der Betroffene eingewilligt hat.

Wann dürfen Mitgliederdaten übermittelt werden?

Übermittlung von Mitgliederdaten an andere Vereinsmitglieder

Wenn Mitglieder im Einzelfall den Verein um Auskunft über Daten anderer Mitglieder ersuchen (etwa um eine Bekanntschaft zu pflegen), beurteilt sich die Zulässigkeit der Datenübermittlung danach, ob das auskunftersuchende Vereinsmitglied ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten hat und ob bei pauschaler Abwägung keine schutzwürdigen Interessen der betroffenen Mitglieder der Datenübermittlung entgegenstehen. Dabei kommt es auf die Umstände des konkreten Falles an.

Herausgabe von Mitgliederlisten/Mitgliederverzeichnissen an Vereinsmitglieder

Besteht bei Vereinen vom Vereinszweck her eine persönliche Verbundenheit und kennen sich die Mitglieder gegenseitig oder stellt die Pflege des persönlichen oder geschäftlichen Kontakts der Mitglieder einen wichtigen Bestandteil des Vereinszwecks dar, ist die Herausgabe einer Mitgliederliste zulässig. Bei anderen Vereinen, bei denen diese Voraussetzungen nicht vorliegen, aber dennoch der Verein oder die meisten Vereinsmitglieder ein Interesse an der Herausgabe einer Mitgliederliste haben, ist dieses Interesse mit etwaigen entgegenstehenden Interessen anderer Vereinsmitglieder abzuwägen. Für die Wahrnehmung satzungsmäßiger Mitgliederrechte ist die

Offenbarung von Mitgliederdaten für diesen Zweck wegen der Pflicht des Vereins, die Ausübung satzungsmäßiger Minderheitsrechte zu ermöglichen, regelmäßig im Vereinsinteresse erforderlich. Wenn der Verein nicht generell eine Mitgliederliste oder ein Mitgliederverzeichnis herausgibt, kann es erforderlich sein, dass er Mitgliedern beispielsweise durch Einsicht in seine Unterlagen ermöglicht, eine ausreichende Anzahl anderer Mitglieder für die Unterstützung eines solchen Minderheitsantrags zu erreichen.

Mitteilung von Mitgliederdaten in Aushängen und Vereinspublikationen

In vielen Vereinen ist es üblich, personenbezogene Informationen am Schwarzen Brett auszuhängen oder in Vereinsblättern bekanntzugeben. Der Vereinsvorstand darf grundsätzlich nicht ohne Einwilligung seiner Mitglieder Adressen am Schwarzen Brett aushängen, wenn die Kenntnisnahme durch Vereinsfremde erfolgen kann.

Dürfen Mitgliederdaten an Empfänger außerhalb des Vereins übermittelt werden?

Übermittlung von Mitgliederdaten an Dachorganisationen und vereinsnahe Organisationen

Ist ein Verein verpflichtet, die Daten seiner Mitglieder regelmäßig einer Dachorganisation – beispielsweise einem Bundes- oder Landesverband – zu übermitteln, sollte dies in der Vereinssatzung geregelt werden.

Darf der Verein personenbezogene Daten im Internet veröffentlichen?

Will der Verein Informationen über seine Mitglieder (z.B. im Internet)



Bild: fotolia

veröffentlichen, ist die vorherige schriftliche Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Dabei sollte ein formularmäßiger Vordruck zweierlei berücksichtigen:

- 1) Das eintretende Mitglied gibt diese Erklärung freiwillig ab und kann sie jederzeit widerrufen. Es kann den Umfang der zu veröffentlichenden Daten auch von vornherein beschränken.
- 2) Dem Mitglied muss die Tragweite seiner Erklärung bewusst sein, das ist nur der Fall, wenn es weiß, welche seiner Daten in das Internet gestellt werden. Bsp: Spielerprofil bei Fußball.de

Vereine sollten gerade bei der Nutzung des neuen Mediums Internet sehr sorgfältig überlegen, welche personenbezogenen Informationen zur Selbstdarstellung im Internet wirklich notwendig sind. Das Internet bietet für die Vereine große Chancen zur Selbstdarstellung, aber auch Risiken für die betroffenen Vereinsmitglieder. Daneben sind zahlreiche Fragen der Internetsicherheit zu berücksichtigen. Der Adressatenkreis im Internet ist nahezu unbegrenzt und einmal in das world wide web gestellte Daten sind preisgegeben, da die Daten weltweit, d.h. auch in Staaten mit niedrigerem Datenschutzniveau abrufbar sind. Zudem ist auf die generellen Risiken, wie die weitreichende Verknüpfbarkeit, die mangelnde Vertraulichkeit und die Möglichkeit der inhaltlichen Veränderung hinzuweisen.

PILOTVERANSTALTUNG „TAG DER KINDERRECHTE“



Die Nachwuchsspieler des JFC Gera e.V. konnten sich im Blindenfußball ausprobieren.

Am 27.08.2017 fand erstmals die Veranstaltung des Thüringer Fußball-Verbandes der „Tag der Kinderrechte“ in der Panndorfhalle in Gera statt.

Als Gastgeber fungierte der JFC Gera. Der Verein ist mit einer der größten Nachwuchsvereine in ganz Thüringen und nahm mit ca. 120 Kindern an der Veranstaltung teil. Die Kinder hatten sichtlich viel Spaß und waren mit großem Interesse bei der Sache.

Zur Eröffnung der Veranstaltung waren TFV-Präsident Dr. Wolfhard Tomaschewski, 1. Vizepräsident Peter Brenn, Geschäftsführer des TFV Heinz-Joachim Jungnickel sowie der Vorsitzende des KFA Ostthüringen Klaus Hübschmann mit seinen Vertretern erschienen. Außerdem nahm Hauptgeschäftsführer des

Landessportbundes Thüringen Rolf Beilschmidt ebenfalls am „Tag der Kinderrechte“ teil und hatte zu Beginn ein paar einleitende Worte parat.

Viele Übungsleiter und hilfsbereite Eltern des Vereins betreuten die insgesamt 10 Stationen, wobei jede Station ein Kinderrecht darstellte. Die Kinder lernten so spielerisch ihre Rechte kennen. Eine Schulung zur Thematik und die Einweisung an den Stationen erfolgte bereits eine Woche vorher.

Auch der Fußball kam nicht zu kurz. So konnten sich die Kinder im Alter zwischen fünf und 17 Jahren auf dem verbandseigenen Soccer Court oder auch im Blindenfußball austoben.

Ein Filmteam begleitete das Geschehen den ganzen Tag.

Dieser Film ist bereits auf der Homepage des Thüringer Fußball-Verbandes zu sehen.

Wichtig ist natürlich, so viele Vereine wie möglich mit der Dringlichkeit dieser Thematik zu erreichen, um selbst diese Veranstaltung, mit Unterstützung des Thüringer Fußball-Verbandes, durchzuführen.

Mit der Übergabe der Teilnahmebestätigung an die Vereinsverantwortlichen sowie die Überreichung der Medaillen für jedes Kind, endete die Veranstaltung nach sechs Stunden.

Ein großes Dankeschön geht an den Landessportbund Thüringen, durch den der TFV eine Projektförderung zu dieser Thematik erhalten hat. Des Weiteren bedankt sich der TFV bei dem Kinder- und Jugendschutzdienst „Schlupfwinkel“ aus Gera.



Vereinsvorsitzender des JFC Gera Steffen Hadlich bekommt von Jugendausschussvorsitzenden des TFV Peter Ott die Teilnahmebestätigung überreicht.

Für diese Auszeichnung musste der TFV verschiedene Voraussetzungen erfüllen. So wurde u.a. in den letzten Monaten detailliert an einem Präventionskonzept gearbeitet, ein Kinderschutzverantwortlicher ernannt und qualifiziert, sowie alle erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeiter angefordert. Das Siegel ist nun für die nächsten fünf Jahre gültig und kann im Rahmen einer Re-Zertifizierung erneut erworben werden. Für alle Vereine, die sich ebenfalls im Kinderschutz engagieren und intensiv daran arbeiten, ihre Fußballer und Fußballerinnen zu schützen, können sich auf der Homepage des LSB Thüringen bewerben. www.thueringen-sport.de

Fotos: Karina Heßland-Wissel



TFV-Präsident Dr. Wolphardt Tomaszewski (links) erhält von Hauptgeschäftsführer des LSB Thüringen Rolf Beilschmidt das Präventionssiegel „Sportverein aktiv im Kinderschutz“.

Die Mitarbeiterinnen betreuen die Station „Schutz vor Gewalt und sexueller Ausbeutung“ und unterstützen die gesamte Planung und Organisation im Vorfeld.

In den kommenden Jahren sind weitere Veranstaltungen zu dieser Thematik geplant.

Wenn euer Verein ebenfalls Interesse hat, ihre Nachwuchskicker, sowie Eltern und Übungsleiter zum Thema zu sensibilisieren und

aufzuklären, der kann sich auf der Homepage des TFV informieren und bewerben

„Präventionssiegel“ für den Thüringer Fußball-Verband

Der LSB Thüringen nahm die Veranstaltung zum Anlass, den Thüringer Fußball-Verband mit dem Präventionssiegel „Sportverein aktiv im Kinderschutz“ zu überreichen.



wigu ★ Sport- und Freizeitbekleidung
Inh. Wilhelm Gundermann

37351 Dingelstädt/Eichsfeld Auf der Heide 17
Telefon (03 60 75) 3 10 11 Fax (03 60 75) 3 10 12

- Herstellung von Sportbekleidung für alle Sportarten und individueller Gestaltung im eigenen Betrieb
- Anfertigung von Wimpeln und Emblemen in eigener Werkstatt
- Beflockung von Sportbekleidung



Sportparadies
Inh. Elisabeth Gundermann

37351 Dingelstädt/Eichsfeld Auf der Heide 17
Telefon (03 60 75) 68290 Fax (03 60 75) 3 10 12

Fitness - Frotzelt - Running - Beachware - Trekking - Teamsport Sportschuhe in großer Auswahl - Taschen & Rucksäcke





wigu ★

1. THÜRINGER STARKE-FÖRDERSCHULEN-CUP 2017



Die Teilnehmer/innen des 1. Thüringer Starke-Förderschulen Cup 2017.

Am 23.08.2017 fanden sich vier Thüringer Förderschulen auf dem Sportplatz in Hinternah ein, um dort den 1. Thüringer Starke-Förderschulen-Cup im Kleinfeldfußball 2017 auszuspielen. Gesponsert wurde die Veranstaltung durch die Firma Starke Datensysteme Erfurt.

Pünktlich um 10 Uhr liefen die teilnehmenden Mannschaften, welche durch Turnierleiter Heiko Schmidt vorgestellt worden, in die Arena ein. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Nahetal-Waldau, Thomas Franz, 1. Vizepräsident des Thüringer Fußball-Verbandes, Peter Brenn, Landrat Hildburghausen, Thomas Müller, Stiftungsvorstand Rehabilitationszentrum Thüringer Wald, Kai Michaelis sowie Katrin Welke, Geschäftsführung der Rennsteig Werkstätten, konnte der sportliche Wettkampf beginnen.

Im Modus „Jeder gegen Jeden“ bei einer Spielzeit von zwei Mal acht Minuten traten die Lindenschule Rappelsdorf, die Förderschule „Albert Schweitzer“ Hildburghausen, die Schule am Andreasried Erfurt und die dazugehörige Kooperationsmannschaft von Wacker Nordhausen gegeneinander an.

Nach der Vorrunde begann für die Turnierleitung das große Rechnen. Wacker Nordhausen hatte sich mit drei Siegen aus drei Spielen sicher für das Finalspiel qualifiziert.

Auf den folgenden Plätzen entschied das Torverhältnis, da jede Mannschaft jeweils einen Sieg eingefahren hat. Hierbei hatte die Schule am Andreasried aus Erfurt die Nase vorn und konnte die Lindenschule Rappelsdorf sowie die Albert-Schweitzer-Förderschule auf die Plätze drei und vier verweisen. Nun ging es nahtlos zu den Platzierungsspielen. Im kleinen Finale standen sich daraufhin die Albert-Schweitzer-Förderschule und die Lindenschule Rappelsdorf gegenüber. Im Finale begegneten sich somit die zwei wohl besten Mannschaften an diesem Tag. Wacker Nordhausen legte los wie die Feuerwehr, ging zügig mit 2:0 in Führung und sah fast wie der sichere Sieger aus. Doch da hatte man die Rechnung ohne die Jungs aus Erfurt gemacht. Mit einer beherzten Schlussoffensive setzen man den Gegner ordentlich unter Druck und konnte innerhalb der letzten beiden Spielminuten noch ausgleichen. Somit musste das unbeliebte Neunmeterschießen über Sieg und Niederlage beim 1. Thüringer Starke Förderschulencup 2017 entscheiden. Wacker Nordhausen sicherte sich in einem spannenden Finale den Turniersieg und geht als erster Sieger des Starke-Förderschulen-Cups in die Geschichte dieses Turniers ein. Die Siegerehrung wurde anschließend von Reinhard Morys, Vorsitzen-

der von Special Olympics Thüringen, und von Peter Brenn, durchgeführt. Bevor jedoch die Mannschaften mit Pokalen, Medaillen und Urkunden geehrt wurden, ging es vorher noch um die Einzelauszeichnungen. Als bester Torschütze konnte sich mit sieben Turniertreffern Mohammad Ritzay von Wacker Nordhausen durchsetzen. Als bester Spieler wurde Justin Eckert von der Albert-Schweitzer-Förderschule Hildburghausen ausgezeichnet und die Auszeichnung des besten Torhüters durfte Dominique Stadelmann (Lindenschule Rappelsdorf) in Empfang nehmen.

Ein großer Dank gilt der Firma Starke aus Erfurt, ohne deren finanzielles Engagement eine solch wunderbare Veranstaltung nicht möglich wäre. Weiterhin geht das Dankeschön an die Gemeinde und dem Sportverein Nahetal-Waldau sowie allen Helfern, welche zu diesem gelungenen Tag beigetragen haben. Einen extra Dank verdienen sich an diesem Tag auch die beiden Schiedsrichter Florian Butterich und Rolf Ambroz vom KFA Südthüringen, die das Spielgeschehen jederzeit im Griff hatten. Am Ende bleibt zu hoffen, dass sich diese Veranstaltung fest in den Terminkalendern etabliert und man im Laufe der nächsten Jahre noch weitere Förderschulen gewinnen kann.

#zusammenstärker



IT-Beratung / IT Planung

Realisierung

Betreuung

IT-Netzwerke

Sicherheitslösungen

Hard- und Softwarevertrieb



Starke Datensysteme Erfurt GmbH
Maximilian-Welsch-Straße 4 • 99084 Erfurt
www.starke-erfurt.de • info@starke-erfurt.de
Telefon 0361 74094 0 • Telefax 0361 74094 90

Professionell
Zuverlässig
Innovativ



 **Starke**

www.starke-erfurt.de

ERSTER UND DRITTER PLATZ BEI JUNIORINNEN-EUROPA- MEISTERSCHAFTEN



Stina Johannes



Maren Tellenbröker

U17-Juniorinnen-Europameisterschaft (02.05. – 14.05.2017)

In Tschechien fand im Mai 2017 die Europameisterschaft der U17-Juniorinnen statt. Mit Stina Johannes und Maren Tellenbröker waren auch zwei Thüringer Spielerinnen, beide spielen beim FF USV Jena, im Kader, der von Anouschka Bernhard betreuten DFB-Auswahl.

Nach drei Siegen in den Gruppenspielen kam es im Halbfinale zum Duell mit der Auswahl Norwegens. Im entscheidenden Elfmeterschießen parierte Stina Johannes vier Elfmeter und trug somit maßgeblich zum Einzug ins Finale bei. Dort wartete Spanien und auch diese Partie entschied sich erst im Elfmeterschießen: Hierbei parierte Johannes, die auch schon in der regulären Spielzeit mehrfach glänzend hielt, erneut den spielentscheidenden Elfmeter.

Beide Spielerinnen des FF USV Jena hatten als Stammspielerinnen der DFB-Auswahl großen Anteil am Erfolg und dem Gewinn der U17-Juniorinnen-Europameisterschaft.

„Es macht mich stolz für mein Land zu spielen und eine der Besten aus dem Jahrgang zu sein. Durch die EM-Teilnahme machte ich viele tolle Erfahrungen und hatte eine schöne Zeit. Diese Zeit werde ich nie vergessen.“, betont Innenverteidigerin Maren Tellenbröker.

Sie wird in ihrer Aussage durch Stina Johannes unterstützt, die Spiele für die Nationalmannschaft als etwas außergewöhnliches bezeichnet.

Johannes und Tellenbröker loben darüber hinaus das Verbundsystem in Thüringen, bestehend aus Schule, Verein und Verband: „Mir

Sport line
KÄMPFERE
SPORT- & VEREINSBEDARF

*Die gute Adresse,
wenn es um Sport geht!*

**Gothaer Straße 2
99885 Ohrdruf
Tel: 0 36 24 / 40 27 37
Fax: 0 36 24 / 31 77 21
E-Mail: sport-line-kaempfert@t-online.de
www.sport-line-kaempfert.de**

gefällt die gute Abstimmung zwischen der Schule, dem Internat, dem Verein und dem Verband. Dies vereinfacht die Doppelbelastung von Schule und Sport sehr.“, so die junge Torhüterin Johannes. Maren nickt zustimmend und bezeichnet die kurzen Wege zwischen Schule, Internat und Sportplätzen als weiteren großen Vorteil.

U19-Frauen-Europameisterschaft (08.08. – 20.08.2017)

Luca Maria Graf und Annalena Rieke (beide FF USV Jena) nahmen mit der DFB-U19-Nationalmannschaft an der U19-Frauen-EM in Nordirland teil. Mit einem 3:0 Sieg über Schottland, einem 2:0 Erfolg gegen Spanien und einem 6:0 gegen Gastgeber Nordirland schloss die Auswahl die Vorrunde verlustpunktfrei und ohne Gegentor ab. Besonders erfreulich: In jedem der drei Vorrundenspiele konnte sich eine der beiden Spielerinnen in die Torschützenliste eintragen. Im Halbfinale unterlag die junge Mannschaft, trotz Halbzeitführung, der Auswahl Frankreichs unglücklich mit 2:1. Luca Graf bringt es dennoch auf den Punkt: „Es ist

eine Ehre und Freude an einer EM teilnehmen zu dürfen, sowie eine Erfahrung von unschätzbarem Wert.“ Ihre Mannschaftskameradin, Stürmerin Annalena Rieke, unterstreicht diese Aussagen und betont wie lange und hart man arbeiten muss, um so ein Ziel, eine Teilnahme an einer EM, zu erreichen und wie wenige überhaupt so eine Chance erhalten.

Auf die Frage nach den Standortvorteilen in Thüringen und im Speziellen in Jena, sind sich beide einig: „Die Abstimmung aller Trainer und Einrichtungen ist ideal. Dass darüber hinaus der Vormitagstraining in den Schulalltag integriert wird, und somit kein Unterricht ausfällt, ist ein weiterer großer Vorteil.“, erläutert Rieke und wird dabei durch Luca Graf ergänzt: „Für mich ist Jena, zusammen mit dem FF USV und dem Internat meine zweite Heimat.“

Ausblick

Alle vier Spielerinnen gehören aktuell zum Kader der Allianz-Frauen-Bundesliga-Mannschaft des FF USV Jena. Dabei kamen am ersten Spieltag Stina Johannes, Luca Graf und Annalena Rieke zum Einsatz

im Duell gegen den 1. FFC Turbine Potsdam. Am zweiten Spieltag erzielte Annalena Rieke den wichtigen Führungstreffer in der Partie gegen den SV Werder Bremen.

Maren Tellenbröcker kam in der U21 des Vereins (2. Frauen-Bundesliga) zum Einsatz und weilt aktuell in Duisburg bei der U19-Nationalmannschaft. Im Rahmen der Qualifikation zur kommenden Europameisterschaft besiegten die U19-Frauen, mit Maren Tellenbröcker, die über die kompletten 90 Minuten zum Einsatz kam, die Auswahl Kosovos mit 3:0.

Landestrainer Christian Kucharz nominierte Stina Johannes und Maren Tellenbröcker für den DFB-Länderpokal der U18-Frauen. Die Landesauswahl Thüringens nimmt als eine von 22 Mannschaften am Sichtungsturnier des DFB teil, welches vom 29.09. bis zum 03.10.2017 in Duisburg stattfindet.

Fotos: Jürgen Scheere



Luca Maria Graf
NUMMER



Annalena Rieke

REGELECKE

Strafstoß – ist der Anpfiff zwingend?

Diesmal soll eine Szene, die sich in einem Pokalspiel auf Kreisebene abspielte, im Mittelpunkt stehen.

Folgendes war passiert. In der ersten Halbzeit entschied der Referee nach einem Foul im Strafraum auf Strafstoß für die Gastgebermannschaft. Wie oft in einer solchen Situation, kam es zu Diskussionen von Spielern der betroffenen Mannschaft. Als sich das Geschehen eigentlich beruhigt hatte, nahm sich ein Spieler der Heimmannschaft den Ball und „schritt“ zur Ausführung. In diesem Moment hielt es ein Gästespieler für angebracht, doch noch einmal mit dem Schiedsrichter zu diskutieren. Gleichzeitig lief der Schütze an und schoss den Ball über die Latte. Also alle Aufregung der Gäste umsonst?

Nein, denn der Unparteiische ordnete eine Wiederholung an und zeigte dem „Diskutierer“ Gelb. Was war passiert?

Auf Grund der Diskussion mit dem „Gelbsünder“ hatte der Schieds-

richter den Strafstoß noch nicht angepfiffen. Deshalb war er der Auffassung, dass keine korrekte Ausführung vorlag und entschied auf Wiederholung. Lag er damit richtig?

Schauen wir hier also in die Regel 14 (Strafstoß). Dort ist Folgendes vermerkt: „Nachdem sich die Spieler regelkonform aufgestellt haben, gibt der Schiedsrichter durch Pfiff das Zeichen zur Ausführung des Strafstoßes.“ Also darf der Strafstoß erst nach dem Pfiff des Schiedsrichters ausgeführt werden. Das war hier nicht der Fall. Glück also für den Schützen bzw. dessen Mannschaft, dass man noch eine zweite Chance erhielt. Die wurde dann auch durch den selben Schützen genutzt; diesmal traf er. Da stellt sich natürlich gleich die nächste Frage. Musste eigentlich der selbe Schütze wieder antreten oder hätte die Mannschaft auch den Schützen wechseln können?

Auch hier zunächst der Versuch, eine Lösung im Regelwerk zu finden. Diese müsste dann ebenfalls in der Regel 14 niedergeschrieben sein. Zum Schützen ist unter dem Punkt „Ausführung“ vermerkt, dass er klar bestimmt sein muss. In unserem Fall ist ja bereits fraglich, ob dies vor dem verschossenen Strafstoß gegeben war. Da der Schiedsrichter keine Freigabe erteilt hat, lag hier noch gar keine korrekte Ausführung vor. Diese war erst bei dem zweiten Anlauf gegeben. Von daher wurde erst vor dieser Ausführung der Schütze erstmals „identifiziert“;

also wäre es egal gewesen, welcher Spieler angetreten wäre.

Wie verhält es sich aber, wenn ein „regulär“ ausgeführter (also angepfiffener) Strafstoß wiederholt werden muss. Muss dann erneut der selbe Schütze antreten? Hierzu gibt es in der Regel 14 keine explizite Regelung. Unter dem Punkt „Vergehen/Sanktionen“ sind alle Vergehen aufgeführt, die zu einer Wiederholung eines Strafstoßes führen können. Dort ist aber nur geregelt, dass der Strafstoß wiederholt werden muss (z.B. wenn Spieler beider Mannschaften vor der Ausführung den Strafraum betreten); nicht aber, wer diese Wiederholung auszuführen hat. Da keine Regelung vorliegt, muss man im Umkehrschluss die Schlussfolgerung ziehen, dass eine Wiederholung durch den selben Schützen nicht vorgeschrieben ist.

Somit kann auch jeder andere Spieler die Wiederholung ausführen.

Anders verhält es sich im Elfmeterschießen, das seit der vergangenen Saison in Regel 10 geregelt ist (Bestimmung des Spielausgangs). Hier findet man zwar auch keine eindeutige Regelung; auch hier ist eine Schlussfolgerung aus dem Regeltext notwendig, um zu einer Lösung zu kommen. Da laut Regel jeder Elfmeter von einem anderen Schützen ausgeführt werden muss, bedeutet das also, dass jeder Schütze für „seinen“ Elfmeter verantwortlich ist. Kommt es bei diesem zu einer Wiederholung, muss er diese auch selbst ausführen. Hier könnte es nur zu einer Ausnahme kommen, wenn der Schütze sich so verletzt, dass er die Wiederholung nicht ausführen kann oder wenn er auf Grund eines Vergehens (z.B. Schiedsrichterbeleidigung) des Feldes verwiesen wird.



STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Thüringer Fußball-Verband e. V. (TFV) ist mit seinen knapp 100.000 Mitgliedern und 1.100 Vereinen der größte Sportfachverband in Thüringen. Wir suchen für die Geschäftsstelle in der Landeshauptstadt Erfurt zum 1. April 2018 eine/n

Geschäftsführer/-in.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Die organisatorische und inhaltliche Leitung und Führung der Geschäftsstelle mit den Schwerpunkten
- Personalführung
- Controlling Finanzen
- Verbindung zum Dach- und Spitzenverband, anderen Landesverbänden und Organen und dem LSB
- Verbindung zum Ehrenamt und Vereinen
- Marketing/Sponsoring
- Teamarbeit mit der ehrenamtlichen Leitung des Verbandes
- Organisation und Begleitung der Sitzungen der ehrenamtlichen Leitungsgremien des TFV
- Koordinierung und Umsetzung der Präsidiums- und Vorstandsbeschlüsse
- Konzeptionelles Arbeiten zur Entwicklung und Ausrichtung des Verbandes

Voraussetzungen und Anforderungen:

- Wir erwarten ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- Sie verfügen über eine hohe Affinität zum Fußball und kennen die Strukturen des deutschen und des Thüringer Fußballs
- Idealerweise sind oder waren Sie aktiv im Fußball als Spieler tätig, verfügen über ein gutes Netzwerk im Fußball und kennen die Strukturen eines Vereins
- mehrjährige ehren- oder hauptamtliche Erfahrungen in der Verbandsarbeit
- Besondere Kenntnisse im Veranstaltungsmanagement
- Kenntnisse über Verbands- und Vereinsrecht
- motivierendes Sozialverhalten sowie die Bereitschaft, flexible Arbeitszeiten zu nutzen
- Sie haben Führungseigenschaften mit Organisations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungs- und Gestaltungsvermögen sowie Kommunikationsfähigkeit
- Sie sind kreativ und erfolgsorientiert
- Sie besitzen sehr gute Kenntnisse im Umgang mit elektronischen Medien, insbesondere MS-Office und sind idealerweise bereits mit einem Dokumentenmanagementsystem vertraut
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.
- Ihr Wohnsitz sollte in Erfurt oder der unmittelbaren Umgebung liegen

Wir bieten Ihnen die Chance, in einem Landesverband des deutschen Fußballs eine führende Funktion zu übernehmen. Die ausgeschriebene Stelle ist auf eine langfristige, erfolgreiche Zusammenarbeit ausgelegt.

Eine Einarbeitungszeit vom 01.03. – 31.03.2018 wäre erwünscht und es wird eine sechsmonatige Probezeit vom 01.04.17 an vereinbart.

Selbstverständlich sichern wir Ihnen die Vertraulichkeit Ihrer Bewerbung zu.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 30.11.2017 an:

Thüringer Fußball-Verband e. V.

Präsident

Dr. Wolfhardt Tomaschewski

Augsburger Str. 10

99091 Erfurt

FUSSBALL-FERIEN-FREIZEITEN 2018



Teambildende Maßnahmen in Leipzig aus der letzten Fußball-Ferien-Freizeit.

Der Jugendausschuss vom TFV hat auch im Jahr 2018 die Möglichkeit, drei Vereine für sehr gute soziale und sportliche Jugendarbeit mit der kostenlosen Teilnahme an den Fußball-Ferien-Freizeiten von der DFB-Stiftung Egidius Braun auszuzeichnen.

2017 kamen die Vereine FSV Ilmtal Zottelstedt, FC Thüringen Jena und BSG Chemie Kahla in den Genuss.

2018 finden die Freizeiten wieder an der Sportschule „Egidius Braun“ in Leipzig statt. Der genaue Zeitraum steht noch nicht fest, wird aber nach Bekanntgabe durch die Stiftung sofort veröffentlicht. Teilnahmeberechtigt sind männliche Jugendmannschaften der Jahrgänge 2003, 2004 und 2005 (13 bis 15 Jahre).

Vereine senden ihre Bewerbung bis 30. Oktober an den Jugendausschuss des Thüringer Fußball-Verbandes (Geschäftsstelle, z.Hd. Markus Bienert). Nach Eingang der Meldungen wird der Jugendausschuss des TFV die drei Vereine für 2018 auswählen, die dann schriftlich und telefonisch bis 15. Dezember informiert werden.

Die Bewerbungen der Vereine müssen enthalten:

- Offizielle Vereinsanschrift mit Ansprechpartner (Vorsitzender

oder Nachwuchsleiter)

- Tel.-Nummer, Mailadresse (kein TFV -Postfach!)
- kurze Begründung für Nominierung

Kriterien für die Bewerbung:

- Anzahl Nachwuchsmannschaften im Verein (Altersklasse, Spielklasse)
- Neuaufbau von Nachwuchsmannschaften (Spieljahr Altersklasse)
- Lizenzierte Übungsleiter im Nachwuchsbereich (Name, Vorname, Lizenz)
- Spieler am DFB-Stützpunkt (Name, Vorname, Altersklasse)
- Sportliche Erfolge der letzten beiden Spieljahre
- Inwieweit gestalten Jugendliche die Jugendarbeit im Verein und engagieren sich in welchen ehrenamtlichen Funktionen (z.B. ÜL, SR, Homepage, Vereinszeitung, Kassierung, Ordner)
- Bestehen Kooperationsverträge Verein-Schule, Verein-Kindergarten
- Teilnahme an der DFB-Aktion „Sport und Verein gemeinsam am Ball“ (DFB-DOPPELPASS 2020)
- Soziale Integration (Projekte, Beispiele, Zeitungsberichte)

Die Bewerbung kann auch handschriftlich erfolgen. Der offizielle Bewerbungsvordruck kann unter Downloads auf der TFV – Homepage (Projekte – Ferien-Freizeit) ausgedruckt werden.

Bei Fragen zur Bewerbung oder zu den Freizeiten bitte den Verantwortlichen für Fußball-Ferien-Freizeiten im TFV, Bernd Bock unter 0178-4373947 anrufen oder per Mail (bock-bernd@t-online.de) anschreiben.



Neben dem Fußball werden auch mal andere Sportarten ausprobiert.

RASENSPORTPLÄTZE AUF DEN WINTER VORBEREITEN

Mit der richtigen Nährstoffversorgung erleichtern Sie Ihrem Rasensportplatz das Überwintern. Neben Stickstoff spielt im Herbst der Nährstoff Kalium eine sehr wichtige Rolle. Kalium stärkt die Zellwände und Pflanzenzellen. Es macht sie resistent gegenüber Frost und Pilzkrankheiten, z. B. dem Schneeschimmel. Weiterhin lagern gut mit Kalium versorgte Pflanzen mehr Nährstoffe in die Wurzeln ein als Gräser, die im September/Oktober zu wenig Kalium aufnehmen konnten. Mit einer wohldosierten Herbstdüngung verfügen die Gräser über mehr Reservekräfte für die anstrengende Winterzeit und ergrünen im Frühjahr besser und schneller.

Bis etwa Mitte Oktober sollte die Herbstdüngung ausgebracht sein. Genau für diesen Einsatzzweck und Zeitpunkt sind die kaliumbetonten Langzeitdünger „High-K“ oder „Eurosport NK“ entwickelt worden. Durch ihren hohen Kaliumgehalt, bei gleichzeitig geringer Stickstoffzufuhr, liefern sie die richtigen und notwendigen Nährstoffe in ausreichender Menge. Zusätzlich enthalten sie noch Magnesium und Spurenelemente in einem ausgewogenen Verhältnis.

Absolut falsch wäre im Herbst eine Düngung mit einem stickstoffbetonten Dünger. Dieser würde lediglich zu einem starken oberirdischen Wachstum führen. In der Folge sind die Pflanzenzellen weich und bieten Pilzkrankheiten einen idealen Nährboden. Auch von organischen Düngern ist abzuraten.



Die richtige Vorbereitung sorgt für einen belastbaren Sportrasen auch im Winter

Bei ihnen ist die Verfügbarkeit der Nährstoffe nicht steuerbar und der Kaliumgehalt viel zu niedrig.

Noch ein Tipp für Plätze mit sandigem Bodenaufbau: Diese Böden besitzen keine Bindestellen für Kalium. Somit wird es bei Niederschlägen vermehrt ausgewaschen. Daher ist die kaliumbetonte Herbstdüngung besonders auf den sogenannten DIN-Plätzen sehr wichtig. Zusätzlich zum hohen Kaliumgehalt enthält der spezielle Herbstdünger "High-K" das einzigartige Langzeitkalium. Dieses Langzeitkalium versorgt die Gräser über viele Wochen mit Kalium und schützt es sicher vor Auswaschung.

Für Plätze mit intensivem Trainings- und Spielbetrieb ist eine

zusätzliche Düngung mit „Ferroquick“ empfehlenswert. Die hohen Gehalte an Kalium und Eisen stärken die Gräser und sorgen für ein perfektes Grün bis zum Jahresende.

Bei Fragen zur Herbstdüngung oder generell zur Sportplatzpflege wenden Sie sich bitte an Ihren EUROGREEN Fachberater vor Ort: Nico Zimmermann, Mobil: 0175-728 44 62 oder nico.zimmermann@eurogreen.de



KFA EICHSFELD-UNSTRUT-HAINICH

Volle Konzentration auf die neue Saison



„Volle Konzentration und stets ein glückliches Händchen bei allen Entscheidungen“ – mit diesen Worten beendete KSO Armin Stollberg die diesjährige Saisonöffnung der Schiedsrichter des KFA Eichsfeld-Unstrut-Hainich. Mehr als 90 Schiedsrichter, eine erneut zufriedenstellende Teilnehmerzahl, versammelten sich in Horsmar, um sich auf die kommende Spielzeit einzuschwören.

Den ersten Punkt der Tagesordnung stellte die Auswertung der Qualifizierungsmaßnahmen dar.

Stollberg lobte dabei die vereinzelt überraschend starken Laufergebnisse älterer Sportfreunde und richtete gleichzeitig kritische Worte an den Nachwuchs.

„Luft nach oben“ besteht bei fast allen Sportfreunden im Bereich der Regelkenntnis. Der Schiedsrichterausschuss war mit den gezeigten Leistungen absolut unzufrieden. „Jeder Schiedsrichter sollte sich hinterfragen, inwieweit er speziell die neuen Regeln vor Augen hat und sicher beherrscht“, so Stollberg. Die Fehlerschwerpunkte wur-

den anschließend vom Ansetzer Marius Hartmann in der Auswertung des Regeltests noch einmal angesprochen und korrekte Lösungen gemeinsam erarbeitet.

In Vertretung für Lehrwart Ralf Schwethelm erklärte Richard Lorenz danach sehr ausführlich die Regeländerungen für die neue Saison. Im Gegensatz zur Spielserie 2016/17 handelt es sich dieses Jahr vor allem um Anpassungen und Korrekturen des Regeltextes.

KFA ERFURT-SÖMMERDA

Schiedsrichter trafen sich in Ringleben



Die traditionelle Saisonöffnung des Kreisschiedsrichterausschusses wurde in diesem Jahr in Ringleben durchgeführt. Lehrwart Patrick Hofmann konnte hier zahlreiche Unparteiische und auch den stellvertretenden KFA-Vorsitzenden Roland Koch begrüßen.

Koch bedankte sich mit lobenden Worten bei den Schiedsrichtern für die gezeigten Leistungen und informierte die Anwesenden auch, dass durch den KFA ein weiterer Sponsor für die Kreisoberliga, die

Born Senf Feinkost GmbH, gewonnen werden konnte. Somit trägt die KOL ab der kommenden Saison den Namen Bornsenf Kreisoberliga. Anschließend wertete Kreisschiedsrichterobmann Jürgen Muscat ausführlich die vergangene Spielzeit aus. Zu Beginn dankte er den Aktiven, Beobachtern und Funktionären, welche mit ihrem Engagement und den hervorragenden Leistungen für eine überwiegend geräuschlose Saison mit insgesamt 6422 Einsätzen sorgten.

Erfreulich ist, dass im KFA Erfurt-Sömmerda die Anzahl der Schiedsrichter konstant gehalten werden konnte. Problematisch gestaltet sich auch in diesem Jahr die Situation bei einigen Vereinen. So gibt es zum Start der Saison 2017/18 schon sieben Vereine, welche das benötigte SR-Soll nicht erfüllen. Hier muss dringend nachgebessert werden.

KFA JENA-SAALE-ORLA

Zwei neue Chemie-Mannschaften im Kreis unterwegs



Mit Beginn des neuen Spieljahres tummeln sich im Fußballkreis Jena-Saale-Orla zwei neue Chemie-Mannschaften im Spielbetrieb. So lösten sich aus den Mehrspartenvereinen des SV Grün-Weiß Triptis der neue „FC Chemie Triptis“ und aus dem SV 1910 Kahla die „BSG Chemie Kahla“ als eigenständige Vereine heraus und nehmen die hinterlassenen Startplätze ihrer bisherigen Vereine in ihren Ligen ein.

Die neuen „Chemiker“ aus Triptis führten diesen Namen als Betriebs-sportgemeinschaft (BSG) schon einmal. Bis zur politischen Wende

1990, als das Porzellanwerk Triptis als Trägerbetrieb fugierte, spielte man hauptsächlich in der Bezirksliga und der Bezirksklasse des damaligen Bezirkes Gera. Derzeit kickt die Männermannschaft in der Kreisliga im Spielbetrieb.

Höhere sportliche Erfolge konnte man in Kahla feiern. So ragt der Aufstieg in die DDR-Liga 1954, der damals zweithöchsten Spielklasse, und der Sieg im Thüringer Landespokal 1991 aus den erfolgreichen Jahren noch heraus. Auch die Kahlaer benutzten den Vereinsnamen „Chemie“ – von 1950 bis 1990 trat man damit an – schon sehr lange.

In der vergangenen Saison waren die „Dohlensteiner“ bereits sportlich aus der Landesklasse, Staffel 1 abgestiegen. Sie hatten aber das Glück, dass durch den Verzicht der Mannschaft des 1. FC Greiz der vakante freie Platz in der Staffel durch den Verein wieder besetzt werden konnte.

An der Findung, Organisation und Beantragung der beiden neuen Vereine stand der KFA Jena-Saale-Orla jederzeit beratend und helfend zur Seite.

KFA MITTELTHÜRINGEN

Integrations Sommerturnier in Zottelstedt mit zwölf Nationen



Bei bestem Fußballwetter trafen sich kürzlich 100 Fußballbegeisterte im Rahmen des 10. Ilmtalcups des FSV Ilmtal Zottelstedt zum 1. Sommerintegrationsturnier des Vereins. In den neun Mannschaften begegneten sich Spieler aus zwölf Nationen und Fußballer aus der Region. Da sich einige Spieler und Mannschaften schon von den Hallenturnieren her kannten, war der Kontakt untereinander schnell hergestellt. Berührungsgängste kannte keiner.

Mit hilfreicher Unterstützung durch den Thüringer Fußball-Verband und den Landessportbund Thüringen (LSB) in Person von Bernd Bock, eröffnete der Präsident des

FSV Ilmtal Zottelstedt, H.-J. Häfner, das Turnier mit drei Wünschen. Die Spiele sollten fair und ohne Verletzungen verlaufen, die Spieler sollten Spaß an der sportlichen Betätigung haben und es sollte ein weiteres Kennenlernen zwischen den Nationen, Einrichtungen und Beteiligten geben. Seine Wünsche sollten in Erfüllung gehen.

Das Turnier wurde durch den

Kreisfußballausschuss (KFA) Mittelthüringen mit Schiedsrichtern unterstützt, die in den 24 Spielen keine Karte zeigen mussten.



Der Turniersieger aus Rudolstadt gewann einen Trikotsatz vom LSB Thüringen.

KFA NORDTHÜRINGEN

Schulung der Staffelleiter zur neuen Saison



Nicht nur in den Fußballmannschaften und in den Vereinen kommt es regelmäßig zu einer Verjüngungskur. Auch der Kreisfußballausschuss Nordthüringen verjüngte sich in diesem Jahr gleich mit mehreren neuen Staffelleitern.

Der stellvertretende Vorsitzende des KFA, Jörg Steinmetz, lud deshalb die neuen Funktionäre sowie alle anderen Staffelleiter des Spiel- & Jugendausschusses Anfang August in das „Thüringer Landhaus“ nach Allmenhausen ein. Ziel dieser Schulung sollte es sein, alle Staffelleiter

auf den neusten Stand zu bringen und eine einheitliche Arbeitsweise im Spielbetrieb umzusetzen.

Im Rahmen dieser wiederkehrenden Veranstaltung, die der KFA zu Beginn jeder Spielzeit abhält, wurde den Ehrenamtlichen durch Robert Böttcher – verantwortlich für die Spielverlegungen und Staffelleiter im Juniorenbereich – die Arbeitsweise mit dem DFBnet näher gebracht sowie auf die Neuerungen in den Technischen Richtlinien des KFA eingegangen.

Er zeigte außerdem an Hand des Schulungssystems wie konkrete Anfragen seitens der Vereine zu bearbeiten sind und welche Strafmaßnahmen dem Staffelleiter zur Verfügung stehen. An der Veranstaltung nahm auch der Vorsitzende des Sportgerichts, Stefan Linse, teil, der mit seinen Anmerkungen aus Sicht des Sportgerichts weitere interessante Diskussionsanstöße liefern konnte.

KFA OSTTHÜRINGEN

DFB-Verdienstnadel zum 75. für Dieter Köbke



Für seine fast 60-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Fußball erhielt Dieter Köbke, der stellvertretende Vorsitzende des Kreisfußballausschuss (KFA) Ostthüringen, anlässlich seines 75. Geburtstages die Verdienstnadel des Deutschen Fußball-Bundes. Die hohe Auszeichnung wurde ihm von Dr. Wolfhardt Tomaschewski, dem Präsidenten des Thüringer Fußball-Verbandes und Mitglied im DFB-Vorstand, am 25.08.17 überreicht.

Der in Greiz wohnende Jubilar übte sowohl in seinem ersten Verein Chemie Greiz als auch später im

KFA und TFV wichtige Funktionen aus. So führte er den KFA Greiz von 1972 bis 1994 und danach noch einmal von 1997 bis 2012. Nach der Reform im TFV wurde er der stellvertretende Vorsitzende des KFA Ostthüringen. Über die Grenzen Thüringens hinaus wirkte Dieter Köbke sieben Jahre lang als Beisitzer im Sportgericht des Nordostdeutschen Fußball-Verbandes (NOFV).

Auch in seinem Verein, der VSG 1960 Cossengrün, stellt er seine Erfahrungen als Sicherheitsbeauftragter zur Verfügung. Zu den

zahlreichen Ehrungen wie der TFV- und der NOFV-Ehrennadel in Gold sowie der Aufnahme in den „DFB-Club der 100“ im Jahre 2002 kommt nun eine weitere hohe Auszeichnung hinzu.

KFA RHÖN-RENNSTEIG

Der Junge mit der Deutschlandfahne ...

Die nunmehr elfte Auflage des länderübergreifenden Fußballturniers „Der Junge mit der Deutschlandfahne“ fand kurz vor den Sommerferien in Walldorf (Fußballkreis Rhön-Rennsteig) statt. Daran nahmen jeweils vier Grundschulen aus den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen (Thüringen) und Rhön-Grabfeld-Kreis (Bayern) teil.

Der Thüringer Fußball-Verband unterstützte die Veranstaltung ebenso wie der Kreisfußballausschuss Rhön-Rennsteig.

Hans Hörnlein, der KFA-Vorsitzende, traf am Ende diese Einschätzung: „Eine hervorragende Veranstaltung, tolle Stimmung, schönes Wetter und das Wichtigste: circa 200 Schüler, die sehr viel Spaß dar-

an hatten. In beiden Altersklassen siegten die Mannschaften aus Walldorf, die damit als Titelverteidiger am 16. Mai 2018 in Wolbach (Bayern) an den Start gehen. Der SV 1921 Walldorf erwies sich als hervorragender Gastgeber.“



KFA SÜDTHÜRINGEN

Kreissparkasse Hildburghausen würdigt tolle Leistungen der SR-Gruppe



Hintern v. links: Felix Stahl, Gunter Lindner, Sebastian Pohlig, Lutz Fischer, Jürgen Eckstein (Vertreter d. KSB Sonneberg), Robert Carl (Verantwortlicher für Ehrungen & Auszeichnungen)

Vorne v. links: Reinhard Meusel (Schiedsrichter-Obmann), Jürgen Reinmann, Robin Schulz, Steven Kosteczka, Volker Schilling, Fabian Dorst, Klaus-Dieter Lepke, Wolfgang Hein.

Zwischen dem Schiedsrichterausschuss des KFA Südthüringen und der Kreissparkasse Hildburghausen hat sich in den letzten Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit entwickelt. Denn das Kreditinstitut aus

der Kreisstadt unterstützt die Arbeit der Unparteiischen schon seit vielen Jahren mit Sachgeschenken und Preisen. Bereits zum 14. Mal gab es nun schon diese Veranstaltung, in der die Kreissparkasse Hild-

burghausen die Leistungen der Schiedsrichter des KFA Südthüringen würdigt. Und auch diesmal war die Veranstaltung sehr gut besucht.

Die Kreissparkasse Hildburghausen wurde in diesem Jahr vom Vorstandssekretär Tino Kleinteich vertreten. Herr Kleinteich überbrachte zunächst die Grüße des Vorstandes und der Mitarbeiter der Sparkasse. Er dankte allen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern für die in der abgelaufenen Saison gezeigten Leistungen und die hohe Einsatzbereitschaft.

Und auch in diesem Jahr wurden wieder verdienstvolle Mitglieder der Schiedsrichterzunft mit Sachgeschenken gewürdigt. In den 14 Jahren der gemeinsamen Zusammenarbeit stieg somit die Anzahl der ausgezeichneten Sportfreunde auf insgesamt 135 an.

KFA WESTTHÜRINGEN



Glückwünsche an den VfL Eintracht 67 Gotha zum Vereinsjubiläum

Der VfL Eintracht 67 Gotha feierte vor wenigen Tagen sein 50-jähriges Vereinsjubiläum. Die Glückwünsche des Vorstandes des Thüringer Fußball-Verbandes überbrachte Ortwin Schmeling,

Vorsitzender des KFA Westthüringen. Er übergab an die Vereinsverantwortlichen ein Relief und einen Satz Bälle. Zugewogen war auch der KFA-Ehrenvorsitzende Gerhard Köntges.

Schmeling nahm außerdem Auszeichnungen für Vereinsmitglieder des VfL Eintracht 67 vor.

EHRUNGEN

Juli bis September 2017

Verdienstnadel des DFB

Dieter Köbke (KFA Ostthüringen)

Verdienstnadel des NOFV

Frank Axel (Deutsche Soccer-Liga)

Ehrennadel des NOFV in Silber

Heinz-Joachim Jungnickel (Geschäftsführer des TFV)

Ehrennadel des TFV in Gold

Bernd Uhlig (KFA Nordthüringen)

Wolfgang Leyh (KFA Rhön-Rennsteig)

Uwe Bergner (KFA Nordthüringen)

Horst Schuster (KFA Ostthüringen)

Josef Gebhardt (KFA Eichsfeld-Unstrut-Hainich)

WIR GRATULIEREN

zum 80. Geburtstag

Hartmut Hagelglanz, Ehrenmitglied Kreis Mittelthüringen (14.11.1937)

Günter Wienert, Ehrenmitglied Kreis Westthüringen (22.11.1937)

zum 75. Geburtstag

Volker Güth, Mitglied Kreisspielausschuss Kreis Westthüringen (07.09.1942)

Rainer Grille, Mitglied Qualifizierungsausschuss Kreis Ostthüringen (28.10.1942)

Joachim Geßner, Staffelleiter Männer Kreis Jena-Saale-Orla (06.11.1942)

zum 70. Geburtstag

Karl-Josef Schäfer, Staffelleiter Männer Kreis Eichsfeld-Unstrut-Hainich (23.10.1947)

Reinhard Weber, Vorsitzender Öffentlichkeitsausschuss Kreis Ostthüringen (24.10.1947)

Erhardt Wehr, Beisitzer Kreissportgericht Kreis Eichsfeld-Unstrut-Hainich (02.11.1947)

Manfred Spörer, Beisitzer Kreissportgericht Kreis Westthüringen (13.11.1947)

zum 65. Geburtstag

Heinz-Joachim Jungnickel, Geschäftsführer Thüringer Fußball-Verband (22.09.1952)

Roland Scholz, Stellv. Kreisschiedsrichterobmann Kreis Westthüringen (08.11.1952)

Rainer Arnold, Beisitzer Kreissportgericht Kreis Jena-Saale-Orla (10.11.1952)

zum 60. Geburtstag

Uwe Baumbach, Kassenwart Kreis Jena-Saale-Orla (10.09.1957)

Henry Feigenspan, Stellv. Vorsitzender Kreissportgericht Kreis Rhön-Rennsteig (25.09.1957)

Hans-Jürgen Schmidt, Vorsitzender Jugendausschuss Kreis Südthüringen (19.10.1957)

Uwe Fritz, Staffelleiter Männer Kreis Erfurt-Sömmerda (16.11.1957)

zum 50. Geburtstag

Heiko Wagner, Vorsitzender Öffentlichkeitsausschuss Kreis Mittelthüringen (18.09.1967)

Angela Nickoll, Vorsitzende Ehrenamtsbeauftragte Kreis Mittelthüringen (17.10.1967)

DER GEMEINNÜTZIGE VEREIN UND DIE UMSATZSTEUER

Ruschel & Coll. GmbH & Co.KG
Steuerberatungsgesellschaft

Gleichstellung der gemeinnützigen Vereine

Ein gemeinnütziger Verein ist grundsätzlich anderen Unternehmen umsatzsteuerlich gleichgestellt. Führt ein gemeinnütziger Verein eine Lieferung oder sonstige Leistung im Inland gegen Entgelt im Rahmen seiner Unternehmung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) aus, so handelt es sich um einen steuerbaren Umsatz. Dem steuerbaren Umsatz unterliegt generell die Umsatzsteuer, die an das zuständige Finanzamt abgeführt werden muss. Echte Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge, Spenden und weitere Einnahmen aus dem ideellen Bereich, die keiner Leistung gegenüberstehen, sind hingegen nicht steuerbare Umsätze im Sinne des UStG. Für diese Umsätze muss keine Umsatzsteuer abgeführt werden, da der Leistungsaustausch nicht gegeben ist.

Umsatzsteuerbefreiungen

Viele gemeinnützige Vereine profitieren von den umsatzsteuerrechtlichen Steuerbefreiungen gemäß des §4 UStG. Führt ein gemeinnütziger Verein einen steuerbaren Umsatz aus, ist zu prüfen, ob eine Steuerbefreiung gemäß dem UStG vorliegt. Beispielsweise sind die Teilnehmergebühren für kulturelle und sportliche Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen von der Umsatzsteuer befreit (§4 Nr. 22b UStG) oder die Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art, die von gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden, sofern die Einnahmen überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden, sind eben-

falls von der Umsatzsteuer befreit (§4 Nr. 22a UStG).

Besteuerung der Umsätze des Zweckbetriebes, der Vermögensverwaltung und des steuerpfl. wirtschaftl. Geschäftsbetriebs

Die Umsätze eines gemeinnützigen Vereins im Rahmen der Unterhaltung eines Zweckbetriebes oder einer Vermögensverwaltung unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 7%. Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist von dieser Regelung ausgeschlossen. Dieser unterliegt grundsätzlich der Besteuerung der steuerpflichtigen Umsätze im Sinne des UStG mit 19% Umsatzsteuer.

Anforderung zum Vorsteuerabzug

Gemeinnützige Vereine dürfen für den unternehmerischen Bereich Vorsteuer für ordnungsgemäß vorliegende Rechnungen geltend machen, sofern ein umsatzsteuerpflichtiger Umsatz damit verbunden ist. Eine ordnungsgemäße Rechnung liegt im Sinne des §14 UStG dann vor, wenn die folgenden Angaben enthalten sind:

1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers;
2. die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer;
3. das Ausstellungsdatum;
4. eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird, der sogenannten Rechnungsnummer;
5. die Menge und die Art der ge-

lieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung;

6. den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung;
7. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung;
8. den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt
9. und in den Fällen des §14b Abs. 1 Satz 5 UStG einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers.

Bei Rechnungen, die die Höhe von 250,00 € (bis 31.12.2016 die Höhe von 150,00 €) nicht übersteigen, gelten vereinfachte Anforderungen zum Vorsteuerabzug.

Kleinunternehmerregelung

Die Kleinunternehmerregelung gemäß §19 UStG wird von vielen gemeinnützigen Vereinen in Betracht gezogen, da sie steuerpflichtige Umsätze im überschaubaren Rahmen vorweisen. Bei der Kleinunternehmerregelung wird für die steuerpflichtigen Umsätze im Sinne des UStG keine Umsatzsteuer geschuldet, wenn der steuerpflichtige Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 € nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 € voraussichtlich nicht übersteigen wird. Wer die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nimmt, kann keine Vorsteuer geltend machen. Ebenfalls ist darauf zu achten, dass keine Umsatzsteuer ausgewiesen werden darf, wenn die Kleinunternehmerregelung in Anspruch genommen wird.

DIE BESTE FANMEILE IST IMMER NOCH DIE KURVE.



**MITTEN IM SPIEL.
MIT ODDSET.**

Maximaler Verlust sind der Wetteinsatz und die Bearbeitungsgebühr.

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.
BZgA-Beratungstelefon Glücksspielsucht: 0800 137 27 00
Infos unter spielen-mit-verantwortung.de · lotto-thueringen.de